



VERBRAUCHER
SCHÜTZEN -
GESELLSCHAFT
STÄRKEN



verbraucherzentrale

Northrhein-Westfalen



**STATIONÄRE PFLEGE
IN NRW BEZAHLBAR MACHEN**

Die Kosten für Pflegebedürftige in der stationären Pflege sind in NRW bundesweit am höchsten. Die finanzielle Belastung für Betroffene und ihre Angehörigen ist immens und wird absehbar weiter steigen. Die Politik muss dringend Maßnahmen für eine spürbare Entlastung ergreifen.

Wer in Nordrhein-Westfalen in einem Pflegeheim lebt, muss tief in die eigene Tasche greifen: Gut 2.500 Euro beträgt die finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen in der stationären Pflege hierzulande durchschnittlich. Die Heimbewohner:innen bzw. ihre Angehörigen müssen die pflegebedingten Kosten, die nicht von der sozialen Pflegeversicherung abgedeckt werden und bei durchschnittlich 879 Euro pro Monat liegen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung – im Schnitt 1.062 Euro – und die so genannten Investitionskosten, die in NRW durchschnittlich 555 Euro betragen, selbst übernehmen. Dabei ist noch nicht die Ausbildungumlage berücksichtigt, die – je nach Einrichtung – im Monat zwischen 150 und 210 Euro zusätzlich ausmacht. Die demografische Entwicklung einerseits sowie die steigenden Löhne in der Pflege andererseits werden die finanziellen Belastungen für Betroffene zudem weiter steigen lassen. Die bisherigen Pflegereformen reichen in keinem Fall aus.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert die nächste Landesregierung auf...

- sich für einen Steuerzuschuss einzusetzen, mit dem die Heimbewohner:innen spürbar entlastet werden.
- darauf hinzuwirken, dass die Leistungen der Pflegeversicherung regelhaft und zuverlässig entsprechend der Inflationsrate und den Steigerungen der Personalkosten angepasst werden.
- sich dafür stark zu machen, dass die Kosten für die medizinische Behandlungspflege in stationären Einrichtungen von den Krankenkassen übernommen werden.
- dafür zu sorgen, dass die Investitionskosten in der stationären Pflege nicht mehr einseitig den Pflegebedürftigen aufgebürdet werden und die Ausbildungumlage im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung abgeschafft wird.
- mittelfristig einen Finanzausgleich zwischen sozialer Pflegeversicherung und privater Pflegepflichtversicherung anzustreben, um die Pflege solidarisch und nachhaltig zu finanzieren.

twitter.com/vznrw | [#starkeVerbraucher](https://www.verbraucherzentrale.nrw/) | [www.verbraucherzentrale.nrw/ltwnrw](https://www.verbraucherzentrale.nrw/)

© 2022 Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. | Mintropstraße 27 | 40215 Düsseldorf
www.verbraucherzentrale.nrw | service@verbraucherzentrale.nrw | Tel: 0211 3809-0
Für den Inhalt verantwortlich: Wolfgang Schuldzinski, Vorstand